



möchte, schlägt der Landrat vor, als letzten Tagesordnungspunkt noch den - TOP Verschiedenes – in die Tagesordnung aufzunehmen.

Aus zeitgebundenen Gründen schlägt der Landrat vor, dass der im nichtöffentlichen Teil vorgesehene Vergabevorschlag an den Anfang der Beratung vorgezogen wird.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen und der Landrat bittet die Abgeordneten um Bestätigung der veränderten Tagesordnung.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015**

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 wird bestätigt.

***zugestimmt***

**Zu TOP 4 Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree  
Vorlage: 012/2015**

Zur Vorlage 012/2015 gibt es keine Wortmeldungen und der Landrat bittet die Abgeordneten um die Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5 Antrag des Trägers Hawle Guss GmbH zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Heinzelmann" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree  
Vorlage: 013/2015**

Herr Dr. Stiller, Fraktion DIE LINKE, möchte gern wissen, warum die Kriterien im Pkt. 3.3 nicht erfüllt wurden. Herr Isermeyer beantwortet die Anfrage. Demnach liegt die tatsächliche Inanspruchnahme gemessen an der Kapazität über einen Zeitraum von 24 Monaten bei 71 %.

Seit September 2014 liegt die Quote über 80 %. Die ursprünglich durch den Träger avisierte Platzkapazität lag bei 25 %, da sie nur Betriebsangehörigen offen stehen sollte. Die Räumlichkeiten lassen jedoch eine höhere Kapazität zu, so dass das MBS dazu geraten hat, die Betriebserlaubnis auf 40 Plätze zu erhöhen. Diese Überlegungen wurden von der Stadt Fürstenwalde und dem Landkreis begrüßt, da ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht.

Mit der Eröffnung wurden 80 % Krippenkinder aufgenommen.

Der Verwaltung ist bis zum 31.12.2016 ein Nachweis über die Auslastung im Jahr 2016 einzureichen. Dadurch soll geprüft werden, ob die Auslastungsquote von über 80 % durch die Einrichtung erreicht wurde.

Weitere Wortmeldungen hierzu gibt es nicht und der Landrat bittet die Abgeordneten um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage 013/2015 in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Frankfurt/ Oder obliegenden Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung sowie der Futtermittelüberwachung in Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree  
Vorlage: 016/2015**

Herr Lindemann erläutert ausführlich den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese Vereinbarung wurde geringfügig verändert und liegt den Abgeordneten vor. Herr Dr. Bronsert, CDU-Fraktion, fragt nach, ob es bereits Vorschläge für eine weitere Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) gibt. Herr Lindemann erklärt, dass Vorschläge für weitere Arbeitsgebiete vorhanden sind und er sich eine weitere Kooperation vorstellen könnte. Weitere Nachfragen gibt es nicht und Herr Zalenga bittet die Abgeordneten um Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 7      Schenkung eines aus dem KAT-Schutz ausgemusterten Rettungsboots an die DLRG Ortsgruppe Celle  
Vorlage: 017/2015**

Zur Vorlage 017/2015 gibt es von den Abgeordneten keine Nachfragen oder Wortmeldungen. Der Landrat bittet die Abgeordneten dann um ihre Zustimmung zur Weiterleitung der Vorlage in den Kreistag.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 8      Verschiedenes**

Herr Lindemann erläutert den Abgeordneten, dass sich der Landrat wegen der stetig steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern dazu entschlossen hat, zur besseren Koordination eine Stabsstelle zu bilden. Diese hat am 13.05.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Das Fazit der Bestandsaufnahme von Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbewerbern geht dahin, dass die Lage sehr ernst ist. Demnach sind im Jahr 2015 noch 750 Flüchtlinge unterzubringen. Herr Lindemann betont, dass diese Zahl für den Landkreis eine große Herausforderung darstellt. Dabei soll die Unterbringung der Menschen unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips erfolgen und es ist bisher nicht absehbar, inwieweit sich hier der Bund und das Land einbringen werden. Bis dato betrug das Aufnahmesoll für das Jahr 2015 noch

714 Personen. Die Prognose hat diesen Wert um 337 Personen erhöht. Das bedeutet, dass im Jahr 2015 insgesamt 1051 Personen unterzubringen sind.

Herr Lindemann erklärt, dass sich der Landkreis bei der Unterbringung von 750 Flüchtlingen auch an bestimmte Vorgaben halten muss und es sich dabei um eine echt knifflige Aufgabe handelt.

Die Verteilung der Flüchtlinge soll ausgewogen auf das gesamte Kreisgebiet erfolgen. Das umzusetzen gestaltet sich als schwierig, da nicht überall im Kreisgebiet Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Da das Stillhalteabkommen mit der Stadt Eisenhüttenstadt ebenfalls zu

beachten ist, wurde mit der Bürgermeisterin von Eisenhüttenstadt vereinbart, dass keine weiteren Zuweisungen nach Eisenhüttenstadt vorgenommen werden, solange der Zustand der Überbelegung von Flüchtlingen anhält. Das gilt ebenfalls für die Stadt Fürstenwalde.

Hier müssen ebenfalls enorme Integrationslasten geschultert werden.

Im Moment sieht es so aus, dass die Lasten weitestgehend von Beeskow und Storkow getragen werden, erläutert Herr Lindemann.

Er führt weiterhin aus, dass die Gemeinschaftsunterkünfte vollständig ausgelastet sind und es keine Aussichten gibt, dass in 2015 noch weitere Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen werden können. Er erläutert, dass bei einigen kleineren Objekten noch vor der Unterbringung von Flüchtlingen baurechtliche Probleme beseitigt werden müssen. So wäre z.B. in Erkner noch eine Möglichkeit, in einer ehemaligen Pension ca. 75 Flüchtlinge unterzubringen. Hier steht jedoch das Baugenehmigungsverfahren noch aus. Der vorhandene Wohnungsbestand von 150 Wohnungen ist mit erheblichen Sanierungsproblemen verbunden und muss Zug um Zug in Angriff genommen werden. Große Schwierigkeiten bereitet auch, dass bei zugewiesenen Einzelpersonen Wohngemeinschaften gebildet werden müssen und dabei muss die Akzeptanz von Bürgermeistern, Vermietern und Mietern ebenfalls gewahrt werden.

Herr Lindemann betont, dass es sehr schwierig ist, Flüchtlinge im Übergangwohnheim davon zu überzeugen, in andere Unterkünfte von Gemeinden zu wechseln, da im nächsten Jahr diese Auswahlangebote nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Er informiert weiter, dass die Verwaltung große Hoffnung auf die Ertüchtigung der Liegenschaft Fuchsbau gerichtet hatte. Der Planaufstellungsbeschluss für den B-Plan sollte am 15.06.2015 von den Gemeindevertretern in Bad Saarow gefasst werden. Dieser TOP wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Lindemann hatte dann Gelegenheit, in der Einwohnerfragestunde den Gemeindegliedern die momentane Situation zur Unterbringung der Flüchtlinge zu schildern. Der nächste Termin, einen solchen B-Planbeschluss zu fassen, wäre dann der 21. bzw. 22.09.15, das wäre ein Zeitverlust von 3 Monaten.

Herr Lindemann gibt zu bedenken, dass der Landkreis Oder-Spree keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in dieser Größenordnung vorzuweisen hat. Er hält es deshalb für erforderlich, dass im kommenden Kreistag die Weichen dafür gestellt werden, dass im Juli 2016 eine weitere Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung steht.

Er erläutert den Abgeordneten, dass der Fuchsbau für die Unterbringung von ca. 350 Personen geeignet wäre. Das heißt, dass diese Liegenschaft bei einem monatlichen Unterbringungssoll von 104 Personen gerade einmal 3 Monate ausreichen würde. Herr Lindemann geht nicht davon aus, dass sich die Verhältnisse im nächsten Jahr grundlegend ändern werden.

Abschließend betont er, dass es sehr wichtig ist, jetzt die Weichenstellung für das nächste Jahr vorzunehmen, um nicht auf ein Desaster zuzulaufen.

Anschließend sagt der Landrat, dass die Verwaltung an der Umsetzung des Konzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern an seiner Leistungsgrenze arbeitet. Er erläutert den Abgeordneten, dass 3 Dezernenten und 4 Amtsleiter permanent sowie 1 Dezernentin punktuell an diesem Thema arbeiten. Darüberhinaus sind noch

10 -12 Mitarbeiter in das Aufgabengebiet eingebunden, die natürlich auch noch ihre eigentlichen Arbeitsaufgaben erfüllen müssen. Er verweist darauf, dass nach seinem Kenntnisstand mit Ausnahme von Herrn Beier, NPD, an Veranstaltungen in den Gemeinden, in denen Herr Lindemann die Position des Landkreises vertreten hat, kein Kreistagsabgeordneter teilgenommen hat. Herr Zalenga betont abschließend, dass die Verwaltung zur besseren Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern die dringende Unterstützung der Abgeordneten des Kreistages benötigt, damit notwendige Informationen von den Abgeordneten auch in den Gemeinden ankommen.

Anschließend bedankt sich Herr Hilke, CDU-Fraktionsvorsitzender, für die Informationen von Herrn Lindemann und bittet die Verwaltung darum, ihn bei weiteren Veranstaltungen in den

Gemeinden zu informieren. Frau Siebke, SPD-Fraktion, schließt sich anschließend der Bitte nach entsprechenden Informationen an.

Der Landrat sagt daraufhin, dass in Zukunft durch die Verwaltung sichergestellt wird, dass die Termine für die Veranstaltungen rechtzeitig an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet werden. Auf eine Nachfrage von Frau Siebke nach Alternativen für die Unterbringung von Flüchtlingen sagt Herr Lindemann, dass auf Grund der steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 noch 2-3 Gemeinschaftsunterkünfte von der Größe „Fuchsbau“ erforderlich wären. Er verweist darauf, dass der gesamte Wohnungsbestand erschöpft sein wird und das Mietniveau dadurch in die Höhe getrieben wird.

Herr Dr. Pech möchte gern wissen, in welchem Zeitraum weitere Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können. Herr Lindemann sagt, dass z.B. das von der Kirche angebotene „Konradsheim“ nicht vor Ende des I. Quartals 2016 zur Verfügung steht. Andere Alternativen wären das Aufstellen von Containern bzw. der Neubau von Unterkünften, die später dann einer Nachnutzung zugeführt werden können. Hier ist der Zeitraum jedoch auch nicht geringer wie bei der Sanierung von Altbestand.

Herr Hilke schlägt vor, so schnell wie möglich Liegenschaften auszumachen, entsprechend zu beplanen und mit Containern auszustatten, damit notwendige Unterkünfte für 2016 zur Verfügung stehen.

Anschließend macht der Landrat deutlich, dass an den genannten Vorschlägen bereits permanent gearbeitet wird. Er sagt, dass bisher die vom Bund angekündigte finanzielle Hilfeleistung bei den Kommunen nicht angekommen ist. Dabei betont Herr Zalenga nochmals, dass der Landkreis bei seinen Überlegungen zur Unterbringung der Flüchtlinge immer vom Planungsrecht und der Mitwirkung der jeweiligen Kommune abhängig ist.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Prof. Böhm, Fraktion Die LINKE, zum Abriss von Wohnblöcken, sagt Herr Lindemann, dass die Stadtumbauprogramme mit den Bürgermeistern erörtert werden.

Er erläutert, dass für den Abriss bereits Fördermittel beantragt und genehmigt sind.

Der Landrat erklärt daraufhin, dass bei den leergezogenen Blöcken die Versorgungsinfrastruktur nicht mehr vorhanden ist. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass sich die Blöcke teilweise nicht mehr in kommunaler Hand befinden und bereits privatisiert sind.

Danach verweist Herr Lindemann darauf, dass er von der Gemeinde Bad Saarow mit einem Fragekatalog konfrontiert wurde, der am 22.06.2015 in der Bürgerversammlung abgearbeitet werden soll. Hierzu sollen konkrete Aussagen getroffen werden.

Manfred Zalenga  
Vorsitzender des  
Kreisausschusses

stellv. Vorsitzende des  
Kreisausschusses

Renate Wießner  
Schriftführer/in